

Zur Einordnung eines Kunden als gewerblich oder Verbraucher

Kunde	Verbraucher (§ 13 BGB)	Unternehmer (§ 14 BGB) /öffentl. Hand)	Bemerkung
Betreuer		X	
Existenzgründer		X	<i>Bei Geschäften, die sich auf die zukünftige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit beziehen</i>
Forstverwaltung		X	
Freiberufler		X	
Hausverwaltung		X	
Hobby-Bastler an alten Traktoren	X		
Hobby-Landwirt	X		<i>soweit keine Einkünfte aus der Landwirtschaft erzielt werden.</i>
Insolvenzverwalter		X	
Kleingewerbetreibende		X	<i>auf die Absicht der Gewinnerzielung kommt es nicht an</i>
Kommunale Eigenbetriebe		X	
Nachlassverwalter		X	
Nebenerwerbslandwirt		X	
Privater Hausbesitzer	X		
Privater Waldbesitzer	X		<i>soweit keine Einkünfte aus Wald erzielt werden</i>
Städtisches Friedhofsamt		X	
Städtisches Bauamt		X	
Strohmann		X	<i>wenn für ein Unternehmen gehandelt wird</i>
Testamentsvollstrecker		X	
Universität		X	
Unternehmer		X	<i>Tritt jemand wahrheitswidrig als Unternehmer auf (etwa um besondere Rabatte oder andere Vergünstigungen zu erhalten), kann er sich im Nachhinein nicht auf den Schutz der Verbraucherbestimmungen berufen.</i>
Vermögensverwalter		X	
Vollerwerbslandwirt		X	
Wohnungseigentümergeinschaft		X	